



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion bürgernah
Aaron Schmidt

28. Juni 2023

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 42. Sitzung des Stadtrates am 14.06.2023**

I. Öffentlicher Teil

1. Anfrage von Ratsmitglied Maurer

Privatstraßen in Zweibrücken

Ratsmitglied Maurer stellt folgende Anfrage:

Es ist Fakt, dass es zurzeit eine mehr als unerfreuliche Entwicklung in Bezug auf Privatstraßen gibt. Nachdem wir uns alle mittlerweile ausreichend über die Möglichkeiten der Einflussnahme informiert haben, steht fest, dass wir schlicht keine Einflussnahme haben. Die Medaille hat aber immer zwei Seiten: Die Anwohner haben sich lange Zeit nicht mit Themen wie wiederkehrenden Beiträgen o.ä. Kosten beschäftigen müssen und die Stadt hat keine Einflussnahme auf die Straße bzw. die Kosten für Sanierung oder Störungsbeseitigung außer bei vorheriger Beauftragung / Kostenübernahme durch den Besitzer.

Dies kann man erst mal voraussetzen. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass Flurstücke mit Straßen in Privatbesitz ihren Eigentümer wechseln.

Und da es sich hierbei um eine private Weiterverkaufsabwicklung mit allen Rechten und Pflichten für den privaten Käufer ist, hat auch hier die Stadt nicht die Pflicht sich in diese Privatgeschäfte einzumischen. Solange es bei der Privaterschließung keine Rückgabe an die Stadt mit einer Verpflichtung zur Sanierung oder Fehlerbehebung gibt, bleibt dieser Zustand so bestehen. Daher zwei Fragen:

1. Wird bei Privaterschließung von Baugebieten eine Übergabe an die Stadt mit ordnungsgemäßem Kabel/Rohr und Kanalverlegung ab jetzt vereinbart?
2. Könnte die Stadtverwaltung eine Mittlerrolle einnehmen ohne Rechtsberatung bei bestehenden Privatstraßen mit Prüfung der sanierungsfreien Übernahmedurch die Stadt? Wer ist zuständig bei Rückfragen der betroffenen Bürger?

Antwort zu Frage 1:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich bestehen nach wie vor beide Möglichkeiten. Angestrebt wird jedoch bei Neubaugebieten die Übernahme der Erschließung. Dabei erfolgt der Ausbau genau nach den Vorgaben der Stadt und der städtischen Töchter. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass weiterhin rein private Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Dies betrifft auch z.B. reine Hinterlieger-Grundstücke, die noch bebaubar sind.

Antwort zu Frage 2:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Zuständigkeit für Rückfragen der Bürger richtet sich nach dem Inhalt der Frage. Da hier mehrere Ämter und Abteilungen (Ordnungsamt, Stadtplanung, Bauaufsicht, Tiefbau, UBZ, Stadtwerke...) betroffen sein können, kann hier keine allgemeine Ansprechperson genannt werden.

2. Anfrage von Ratsmitglied Franzen

Absenkung am Überflieger

Ratsmitglied Franzen berichtet von einer Absenkung im Überflieger. Er möchte wissen, ob dies bekannt sei und ob hier etwas getan werde.

Antwort:

Herr Mannschatz, UBZ, gibt an, dass die Absenkung bekannt sei. Die bauausführende Firma wurde bereits aufgefordert, den Mangel zu beseitigen. Sowohl die Stadtverwaltung als auch die bauausführende Firma haben einen Gutachter zur Klärung der Absenkung beauftragt. In den nächsten 2 bis 3 Wochen müsse der Überflieger kurzzeitig gesperrt werden, um Kernbohrungen durchzuführen.

3. Anfrage von Ratsmitglied Bauer

Ansprechpartner Radwege

Ratsmitglied Bauer möchte wissen, wer bei der Stadtverwaltung der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin für das Radwegenetz sei.

Antwort:

Innerhalb der Stadtverwaltung und der Töchter gibt es verschiedene Ansprechpartner für den Bereich Radwege. Der Ansprechpartner ist abhängig von der Art der Anfrage (technische Fragen, Unterhalt, Planung...). Im Bereich des Bauamtes und des UBZ gibt es folgende Ansprechpartner:

Bauamt, Stadtplanung	Frau Klein	06332/871-637
Bauamt, Tiefbau	Herr Gottschlich	06332/871-653
	Herr Amler Wagner	06332/871-624
UBZ, Unterhaltung	Herr Mannschatz	06332/9212-436

4. Anfrage von Ratsmitglied Benoit

Aufnahme von überschüssigem Strom

Ratsmitglied Benoit möchte wissen, wo die Stadt bzw. die Stadtwerke Handlungsbedarf sehen, um überschüssigen Strom überall dort aufzunehmen, wo Trafos fehlen oder die Leitungen nicht in Ordnung sind. Er bittet darum, eine Auflistung zusammenzustellen.

Antwort:

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob z.B. eine PV-Anlage, die als Überschuss-einspeisung oder als Volleinspeisung betrieben wird, am angefragten Netzverknüpfungspunkt netzverträglich ist oder nicht. Bei einer Netzverträglichkeitsprüfung werden verschiedenste Parameter geprüft und berechnet. So sind z.B. die Vorbelastungen des Netzes, die Parameter der Blindleistungsbereitstellung und noch viele weitere Einflussfaktoren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marold Wosnitza